

KO-FINANZIERUNG FÜR PROJEKTvorHABEN

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind und ein Einzelprojekt bzw. Projektvorhaben, das sie an der Universität Erfurt durchführen wollen, planen bzw. beantragen wollen.

Ziel

Mit dem Förderformat können drittmittelgeförderte Projekte (ab Postdoc-Status) und Projektvorhaben mit haushaltsfinanzierter Ko-finanzierung (nur Promovierende) in geringem Umfang unterstützt werden.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind. Das drittmittelgeförderte bzw. (bei Promovierenden) aus Haushaltsmitteln ko-finanzierte Vorhaben soll einen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt aufweisen. Die Förderung des Referats FuN steht unter der Voraussetzung verfügbarer Mittel und einer positiven Begutachtung des Vorhabens durch ein Mitglied des Forschungsausschusses. Die Unterstützung kann nur bei gleichzeitiger Finanzierung des Vorhabens durch einen externen Fördergeber (Drittmittelfinanzierung) bzw. bei Promovierenden auch mit einer Ko-Finanzierung aus Haushaltsmitteln als ergänzende Förderung in Anspruch genommen werden.

Förderart

Beantragt werden können Mittel für Personal, Sachmittel, Mittel für Werkverträge, Reisemittel (etwa für Reisen zu Kooperationspartnern) sowie Mittel für Workshops u. ä. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Die eigene Stelle kann über diese Mittel nicht finanziert oder aufgestockt werden. Eine Förderung ist jeweils bis zu einer Höhe von max. 1.000,- EUR möglich.

Fristen

Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende können jederzeit einen Antrag auf Projektunterstützung stellen. Nach Einreichung des Antrags prüft das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung dessen formale Richtigkeit und leitet ihn zur inhaltlichen Prüfung an ein Mitglied des Forschungsausschusses weiter. Dieses gibt eine Empfehlung zur Förderung ab. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung als Ko-Finanzierung zu einem Projektvorhaben unter der Voraussetzung der verfügbaren Mittel im Rahmen des jährlichen Forschungsförderbudgets. Bitte berücksichtigen Sie eine circa dreiwöchige Bearbeitungszeit!

Antragsform

Die Antragsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail und in Form einer vollständigen PDF-Datei mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der unten genannten Reihenfolge beim Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de eingereicht werden und den Betreff „Ko-Finanzierung für Projektvorhaben“ tragen:

1. [Formblatt „Antrag auf Projektunterstützung“](#) mit Name des/der Antragsteller*in und Kontaktdaten;
2. Kurze Antragskizze im Umfang von 1 bis max. 2 Seiten mit Nennung
 - a. Ziel des Antrags: Schilderung des beantragten Vorhabens und Erläuterung des Bezugs zum geplanten Drittmittelprojekt/Projektvorhaben;
 - b. Umsetzung des Vorhabens: Erläuterung der notwendigen bzw. gegebenen Voraussetzungen, um das geplante Vorhaben umzusetzen und Schilderung der eigenen Vorarbeiten, Darstellung des Zeitplans des Vorhabens;
 - c. Kostenkalkulation in tabellarischer Form, mit jeweils kurzer Begründung für die Notwendigkeit der Projektunterstützung bzw. warum keine Förderung durch Drittmittelgeber erfolgen kann;

Postdoktorand*innen und Promovierende reichen bitte eine kurze formlose Einverständniserklärung des/der Kostenstelleninhaber*in, über dessen/deren Kostenstelle die Fördermittel abgerechnet werden sollen, im Anhang des Antrages ein.

Durchführung | Bericht über die Maßnahme

Nach Abschluss des Vorhabens wird ein kurzer Bericht (inkl. Mittelverwendungsnachweis) erwartet.

Kontakt

Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung
forschungsfoerderung@uni-erfurt.de